

Analyse und Bewertung der Ortsumfahrung B 521n - Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Kurzvortrag in Altenstadt am 6.6.2014

Dipl. Geogr./SRL Wulf Hahn Mediator

RegioConsult.

Verkehrs- und Umweltmanagement.

Am Weißenstein 7

35041 Marburg

Tel. 06421/686900

Fax 06421/686910

www.RegioConsult-Marburg.com





Kurzvorstellung RegioConsult

Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung, Umwelt- und Landschaftsplanung

Tätigkeitsschwerpunkt:

Beratung und Vertretung Betroffener von Infrastrukturprojekten (Straße, Schiene, Flughafen, Magnetschwebebahn etc.) in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in Mediationsverfahren (B 10, Windpark Hilsberg etc.)

- Firmengründung 1995: Standorte in Marburg und Friedrichshafen
- Wulf Hahn arbeitet seit 2000 in den Arbeitsauschüssen 1.1 (Erhebung und Prognose des Verkehrs) und 1.8 (Güterverkehr) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen mit und ist Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen des AA 1.2 und 1.8: AK 1.2.7 (Inputdaten Verkehrsmodelle, 1.2.6, 1.8.4 – Modell-AK PV und GV, Mitglied der DVWG und der SRL
- Mitarbeit und Beratung des Bundesfachausschuss Verkehr des NABU
- Ausbildung zum Mediator bei Mediatio, Heidelberg, 2010-2011





Gliederung

- Verfahren der BVWP 2015
- Varianten
- Eingriff in die Aue
- Verkehrsprognose
- Baukosten





Verfahren der BVWP 2015

- Bundesverkehrswegeplan 2003
- Bedarfsplan mit Fernstraßenausbauänderungsgesetz (FStrAbÄndG) vom November 2004 beschlossen

Verfahren zur Neuaufstellung des BVWP seit 2012:

- Bundesverkehrsprognose 2030 gerade fertig gestellt
- Grundkonzeption zum BVWP abgenommen
- Bewertungsverfahren zum BVWP liegt im Entwurf vor
- Projektbewertungen bis 2015

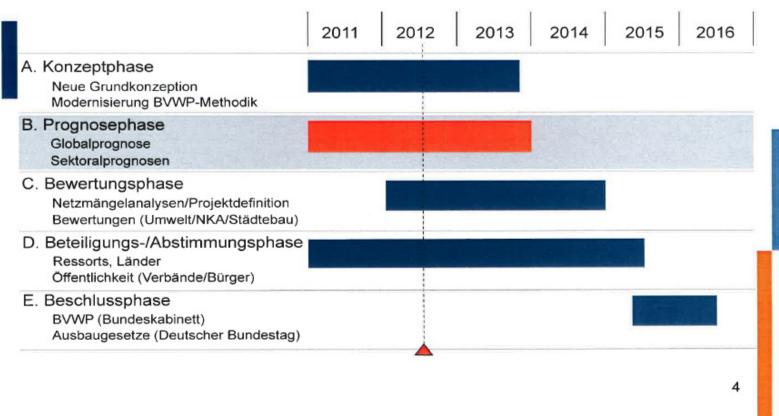




Zeitplanung



Einordnung in den Gesamtprozess des BVWP 2015 und zeitlicher Ablauf der Verkehrsprognose 2030

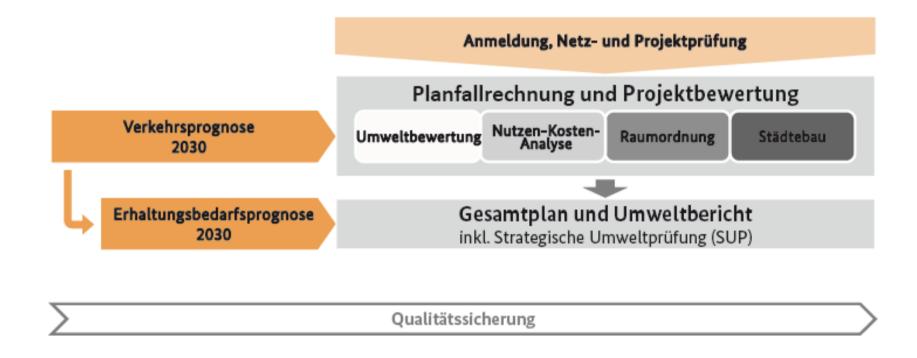


5



Bewertungsmodule der BVWP









Alternativenprüfung

- Die Prüfung von Alternativen im BVWP wird auf der Ebene von Projekten, Teilnetzen bzw. Korridoren und dem Gesamtplan stattfinden. Dabei ist zu beachten, dass nur vernünftige Alternativen geprüft werden, die die Ziele sowie den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen und mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln sind (§ 14, § 19b UVPG).
- Aufgrund der Vielzahl von Projekten und der vorrangigen Planungskompetenzen bei den Ländern wird eine strukturierte Alternativenprüfung auf Projektebene bereits bei der Projektanmeldung erfolgen.
- Die Länder sind verpflichtet, bei der Anmeldung von Straßenprojekten darzulegen, inwieweit eine intensive Auseinandersetzung mit "alternativen Lösungsmöglichkeiten" erfolgt ist.
- Insbesondere bei Umweltkonflikten ist darzustellen, ob Alternativplanungen, vor allem der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, erwogen worden sind, und warum eine solche Lösung nicht angemeldet wird. Soweit es im Einzelfall sinnvoll ist, soll auch auf alternative Verkehrsträger eingegangen werden.





Bedarfseinstufung

	Aus- und Neubau									
	Straße	Schiene	Wasser							
	Autobahnen und überregional bedeutsame Bundesstraßen*									
	Auflösung/starke Mind (Auf den am stärksten überlasteten Str	Sehr hohe Verkehrsbelastung (Wasserstraßen Kategorie A)								
VB+	Keine hohe Umweltbetroffenheit (sofern nicht ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt)									
	Hohes NKV (mit positiver Sensitivitätsbetrachtung)	Hohes NKV (mit positiver Sensitivitätsbetrachtung)								
	Ausbau bei demnächst anstehendenden Erhaltungsbedarf (aber kein hohes NKV)		Ausbau bei demnächst anstehendenden Erhaltungsbedarf i (aber kein hohes NKV)							
VB	Hohe städtebauliche und/oder (aber kein h	Sehr hohe/hohe Verkehrsbelastung (Wasserstraßen Kategorie A oder B)								
	Hohes NKV (mit positiver Sensitivitätsbetrachtung)	Hohes NKV (mit positiver Sensitivitätsbetrachtung)	Hohes NKV (mit positiver Sensitivitätsbetrachtung)							
WB		NKV > 1								

Hohe städtebauliche und/oder raumordnerische Bedeutung (aber kein hohes NKV)

Hohes NKV
(mit positiver Sensitivitätsbetrachtung)





Engpassanalyse für 2025



Autobahnabschnitte mit gelegentlicher oder häufiger, kapazitätsbedingter Staugefahr

Netz 2015, Verkehrsnachfrage 2025

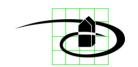
gelegentliche Staugefahr (an mehr als 100 Stunden im Jahr)

häufige Staugefahr (an mehr als 300 Stunden im Jahr)

heutiges Autobahnnetz und Investitionsrahmenplan 2011 - 2015 (IRP), Stufe B (laufende Vorhaben) realisiert

Quelle: BMVI, 2014, Grundkonzeption, S. 34, 36





Finanzbedarf

	Bundeswasser- straßen (Mrd, €)	Bundesfern- straßen (Mrd. €)	Bundesschienen- wege (Mrd.€)	Summe (Mrd. €)
Ansatz BVWP 2003 ² 2001-2015	5,1	51,5	33,9	90,5
Getätigte Ausgaben 2001-2012³	3,2	32,3	16,7	52,2
Insgesamt noch offen ab 2013 ⁴	ca. 4,2 ⁵	ca. 42 ⁶	ca. 40 ⁷	ca. 86

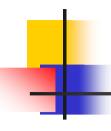
Hinweis: Die insgesamt ab 2013 noch offenen Ausgaben sind aufgrund von Baupreissteigerungen, Kostensteigerungen der Projekte und der im Nachgang aufgenommenen Projekte höher als der ursprüngliche Ansatz des BVWP 2003 bzw. der Bedarfspläne 2004.

In Zukunft werden 70 % aller BVWP-Mittel für den Erhalt benötigt.

Erhaltungsbedarf: 7 Mrd. jährlich

Für 2.200 km Autobahnen häufig überlasteter BAB werden 22 Mrd. € in der Grundkonzeption angesetzt (ohne Neubau).

Quelle: BMVI, 2014, Grundkonzeption, S. 19, S. 81





Was wird neu bewertet?

"Mehr als die Hälfte der im BVWP 2003 enthaltenen Vorhaben sind noch nicht oder nicht vollständig realisiert. Viele dieser Projekte werden zur Losung der verkehrlichen Probleme im Netz weiterhin erforderlich sein. Einige Projekte sind angesichts geänderter Rahmenbedingungen aber weiterzuentwickeln oder sogar infrage zu stellen. Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2015 sind daher die noch nicht realisierten Projekte des BVWP 2003 in die neue Bewertung einzubeziehen. Ausgenommen und damit nicht erneut bewertet werden nur einige wenige Vorhaben, die als "laufend" gelten.

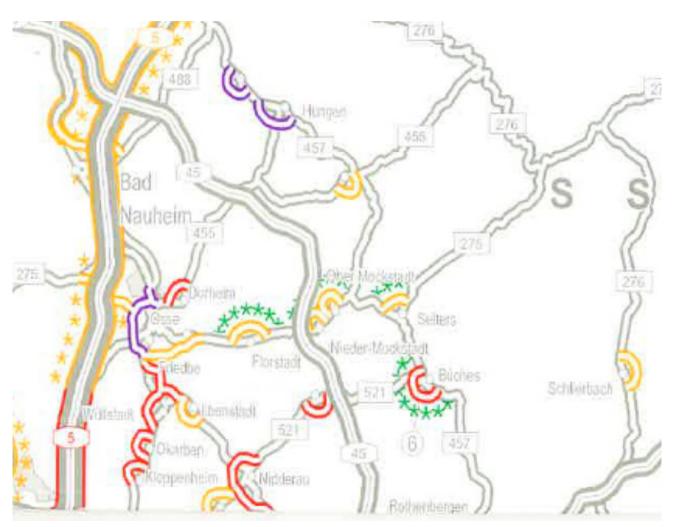
Dazu zählen Maßnahmen:

- die bereits im Bau sind,
- bei denen zurzeit davon ausgegangen wird, dass bis voraussichtlich Ende 2015 mit dem Bau begonnen wird."



Auszug aus Bedarfsplankarte 2004 - Planungsstand





neue Vorhaben

laufende / fest disponierte Vorhaben

Weiterer Bedarf



Auszug aus Bedarfsplankarte 2004 - Planungsstand







neue Vorhaben

laufende / fest disponierte Vorhaben

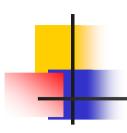
Weiterer Bedarf





Argumente in der GV-Vorlage

- Grundzüge der Planung stehen fest, sodass nur begrenzt Einfluss besteht.
- Ortsumfahrung Altenstadt ist durch Beschluss des Bundestages in das FStrAbG von 2004 aufgenommen worden. Dieses wird bis 2016 neu gefasst werden.
- Sollte die Ortsumfahrung abgewertet werden, wären alle Planungen für den "Papierkorb".
- Es ist sinnvoll, zumindest die Bewertung im bis Ende 2015 (BVWP 2015) abzuwarten.



Alternativen zur geplanten Ortsumfahrung

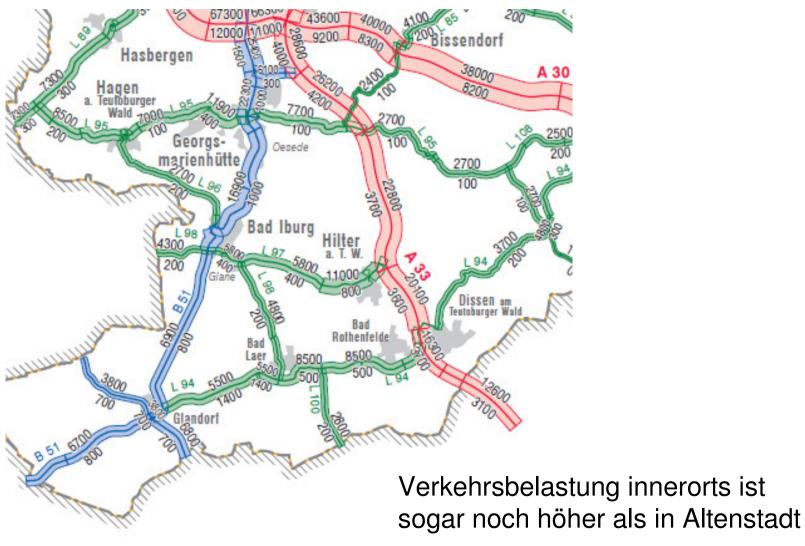


- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Altenstadt
- Neuer BAB-AS östlich der Waldsiedlung
- Umleitung des überregionalen Verkehrs
- Konsequente Förderung des Umweltverbunds (Fußwege- und Radwegnetzkonzepte, Optimierung von Bus- und Bahn)



Beispiel für Umgestaltung Bad Iburg



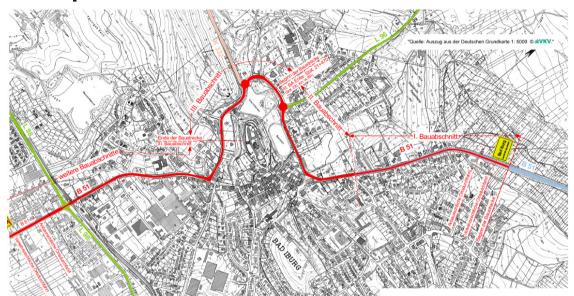


Quelle: VMK NDS 2010



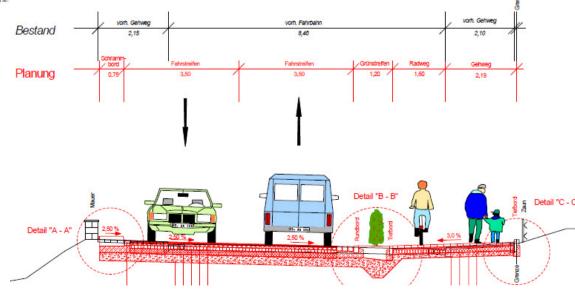






Der Umbau erfolgte in mehreren Bauabschnitten (BA), von denen der erste am 8. September 2011 begonnen hat. Die Bauarbeiten im 2. BA wurden im Sommer 2013 beendet. Für das Jahr 2014 ist die bauliche Umsetzung des 3. BA vorgesehen. Finanzierung: Bund

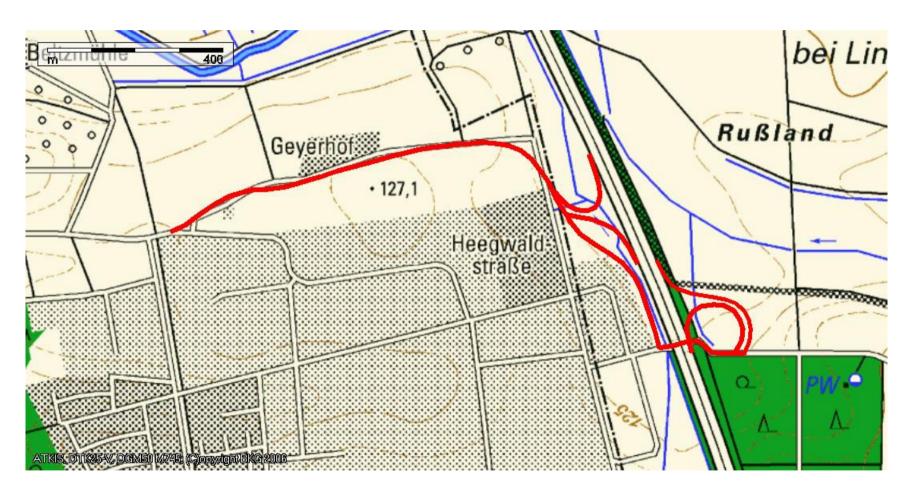
Quelle: Übersichtslageplan von Straßen und Verkehr NDS, BG Osnabrück





Umgehung der Waldsiedlung

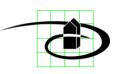




Quelle: RegioConsult, 2014, Entwicklung einer Anbindung an die A 45 an der Waldsiedlung



Finanzierung des Anschluss an die A 45



- Kostenträgerschaft für Anschluss beim Bund
- Technische Realisierbarkeit ist gegeben
- Umweltfachliche Prüfung ist erforderlich.
 Unüberwindbare Planungskonflikte sind nicht erkennbar.
- Umgehung der Waldsiedlung als Landesprojekt denkbar
- GVFG-Förderung bzw. nach dem Entflechtungsgesetz muss geprüft werden



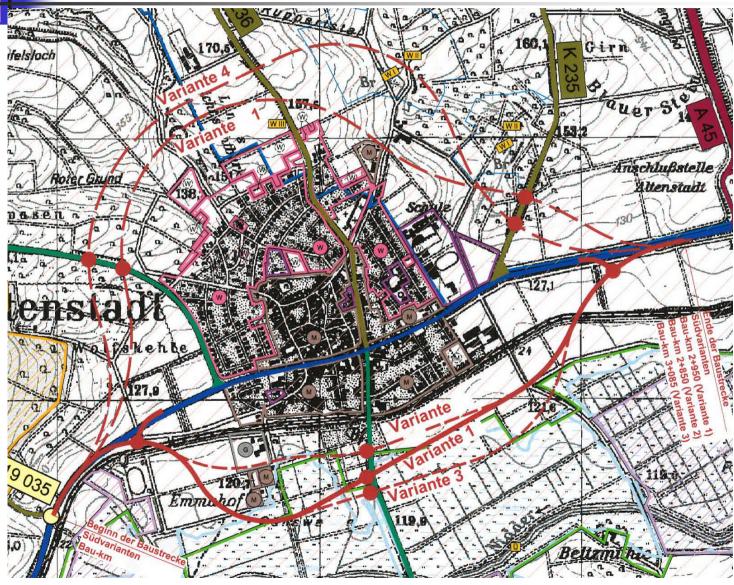
Umlenkung der überregionalen Verkehre



- Diese Möglichkeit besteht, da die Lenkung der Fernverkehre über eine alternative Route der B 3 möglich ist.
- Entlastung von Altenstadt durch Rückbau (vgl. Beispiel Bad Iburg) und zusätzlichen Anschluss der Waldsiedlung an die A 45 möglich.



Trassenvarianten



Quelle: Hessen Mobil (2012): Verkehrsuntersuchung B 521n





Variante 2.1

- Enger Radius von R = 150m nach Überführung der Bahntrasse nicht vereinbar mit RAL, deshalb sei diese Trasse nicht machbar.
- Dies ist abhängig von der gewählten EKL (EKL 4 = nahräumig).
- Optimierung wäre im Rahmen der Detailplanung sicher möglich.
- Wichtig: Verkehrsabnahme in der Ortsmitte bei den Planungsfällen 2.1 (-13.400 Kfz/24h) am größten. Entlastungswirkung von 74 % in der Ortsdurchfahrt.

Entwurfs- klasse	Radienbereiche R [m]	Mindestlängen von Kreisbögen min L [m]
EKL 1	≥ 500	70
EKL 2	400 – 900	60
EKL 3	300 – 600	50
EKL 4	175 – 300	40

Quelle: Dorsch, Verkehrsuntersuchung Juni 2009, S. 32, 33,, Tab. 13

Quelle: Empfohlene Radien und 22 Mindestlängen von Kreisbögen, Tab. 5.2.1



Lage im Überschwemmungsgebiet





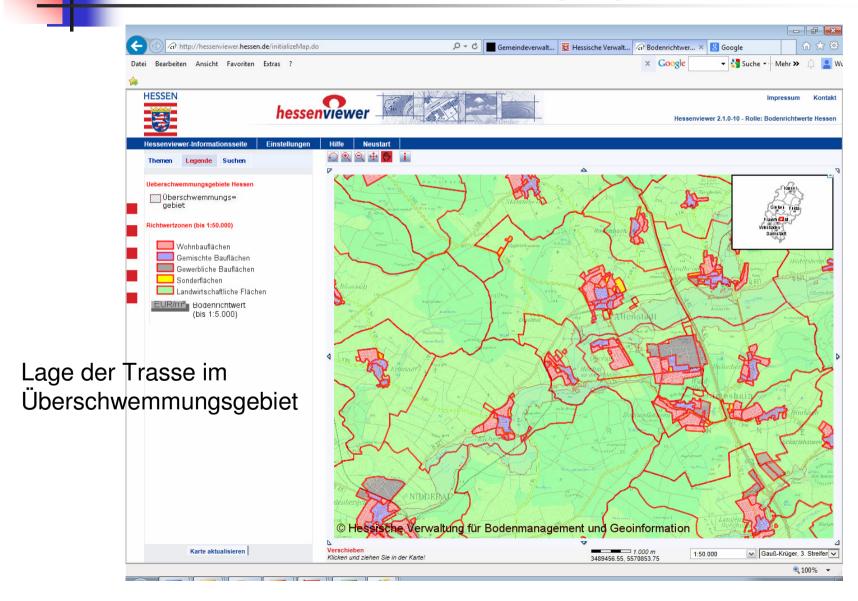
Quelle: DORSCH CONSULT (2009): Verkehrsuntersuchung B 521n, OU Altenstadt, Unterlage 3.1

Grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit (Vereinbarkeit mit WHG und HWG) abgeklärt?

Ist Planung nach RiSTWag erforderlich (Kostenauswirkungen)?



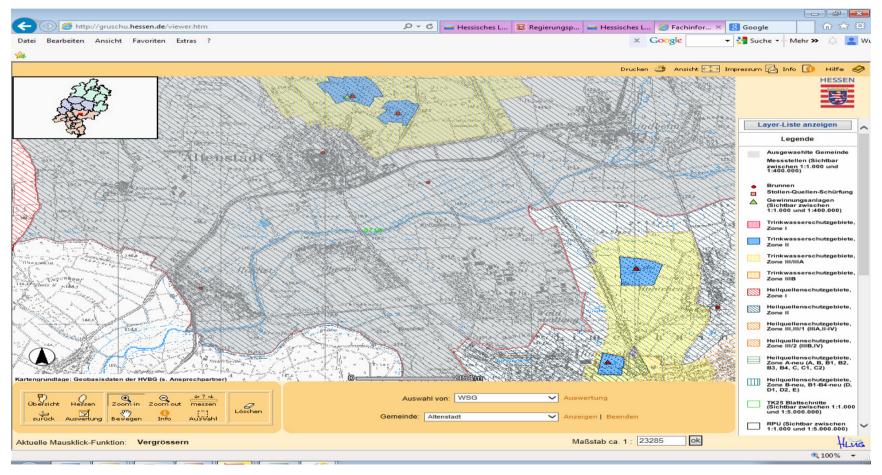
Überschwemmungsgebiet







Heilquellenschutzgebiete?



Quelle: HLUG, Internetabfrage 3.6.2014

nicht berücksichtigt in der UVS, kostenträchtiger Ausbau nach RiStWag (Richtlinie für Straßenbau in Wassergewinnungsgebieten) erforderlich







Gemeinde	2005 (DC Verkehr)	2013 (HSL)
Altenstadt	12.000	11.812
Büdingen	21.400	20.992
Hammersbach	4.800	4.717
Limeshain	5.400	5.243
Nidderau	20.000	19.994
Niddatal	9.100	9.201
Florstadt	8.800	8.702
Glauburg	3.200	3.040
Summe	84.700	83.701

Quelle: DC Verkehr 07/2009, S. 10 und HSL, Datenstand 30.6.2013

Dorsch prognostiziert Zunahme des Verkehrs von 6 % bis 2020 ?





Analysefall 2005

- Analysefall der Verkehrsuntersuchung ist von 2005 (neun Jahre alt)
- Belastung auf der Ortsdurchfahrt wird mit 14.700 bis 16.000
 Kfz/24h angegeben
- SVZ-Zahlen sind deutlich geringer
- Prognoseannahmen müssen überprüft werden, Dorsch geht von einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs um 6,1 % bis 2020 aus.
- Tatsächlich ist aber auf allen für die Umgehung relevanten Straßenabschnitten nach den Ergebnissen der SVZ zwischen 2005 und 2010 ein Verkehrsrückgang festzustellen.
- Unzureichender Prognosehorizont 2020

Abweichungen zwischen DC und SVZ 2005 sowie 2010



Querschnitt	SVZ	DC Verkehr	Diff	Differenz		
	2005 DTVw	2005	absolut	relativ		
B 521 westl. K 232	8.108	11.136	3.028	37,34%		
B 521 zwischen K 235 und A 45	15.359	17.093 1.734		11,29%		
B 521 östlich A 45 südlich Lindheim	12.872	15.575 2.703		21,00%		
L 3191 nördl. L 3189	5.250	4.954	-296	-5,64%		
A 45 nördl. Anschluss Altenstadt	35.527	51.715	16.188	45,57%		
Querschnitt	DC Verkehr	SVZ	Differenz			
	2005	2010 DTVw	absolut	relativ		
B 521 westl. K 234	11.136	7.664	-3.472	-31,18%		
B 521 zwischen K 235 und A 45	17.093	14.867	-2.227	-13,03%		
B 521 östlich A 45 südlich Lindheim	15.575	13.056 -2.519		-16,17%		
L 3191 nördl. L 3189	4.954	4.654	-596	-11,36%		
A 45 nördl. Anschluss Altenstadt	35.527	33.246	-2.280	-6,42%		

Quelle: RegioConsult, 2014, Überprüfung der VU B 521n von 2009

Die Verkehrsmengen 2005 wurden im Analysefall der Verkehrsuntersuchung auf der B 521 und der A 45 um 11,3 bis 45,6 % überschätzt.

Der Vergleich der Analysewerte von 2005 mit den SVZ-Werten 2010 zeigt, dass die Prognose zwangsläufig zu viel zu hohen Verkehrsbelastungen kommen muss.

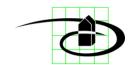




Bewertung

- Nach Aussage von Herrn Brand (Land Hessen, AK Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM)) wird die VDRM derzeit überarbeitet, im Frühjahr 2014 ist mit der Fertigstellung zu rechnen.
- Das Prognosejahr, das in die VDRM eingearbeitet wird, wird entsprechend der Bundesprognose das Jahr 2030 sein.
- Das neue Analysejahr ist dann 2012/2013 mit einer aktualisierten Matrix 2012/2013.
- Außerdem ist geplant aktuelle Mobilitätskennwerte aus der MiD 2008 zu verwenden.
- Die Verkehrsuntersuchung von 2009 muss auf der Grundlagen aktueller Zählungen und unter Berücksichtigung der VDRM neu erstellt werden.





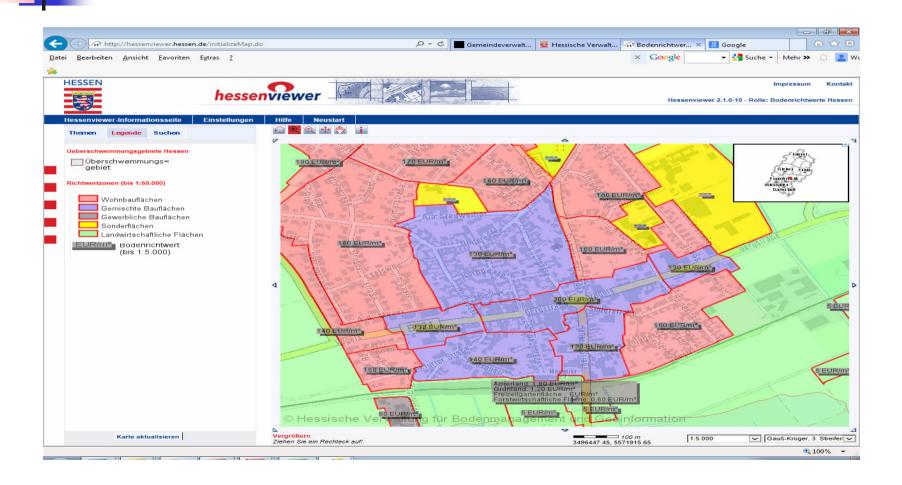
Positive Beispiele?

- Schlüchtern?
- Reinheim?

VSU: "Als weitere Form sind Strukturverlagerungen aus innenstadtnahen Siedlungsarealen in Stadtrandareale zu nennen. Auch sie sind aus städtebaulicher Sicht als Strukturverluste (der innenstadtnahen Areale) wahrnehmbar. Grund sind die im Umfeld der neuen Ortsumfahrung entstehenden meist hohen Standortpotentiale vorwiegend für großflächige Einzelhandelsformen oder Gewerbeansiedlungen. Diese Dezimierung führt in der Folge dazu, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit des eingesessenen Gewerbes tendenziell zurückgeht und damit als Sekundärwirkung städtebauliche Effekte auftreten können."



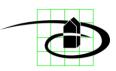
Bodenrichtwerte



Vergleichbarkeit mit Schotten, Gedern und Nidda?



Baukosten



Kostenstand BVWP 2003: 6,8 Mio. €

Planungsstand 2012 (2011): 10,9 Mio. €

Preissteigerung

2010 bis 2/2014: 7,2 % etwa 0,8 Mio. €

=> Zunahme der Kosten um bis 4,9 Mio. (+ 72 %)

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Unklar ist, ob die Auswirkungen auf das Hochwassergebiet der Nidda im Planungsstand 2012 berücksichtigt wurden.

Die Aufnahme in den BVWP 2015 ist wenig wahrscheinlich!





Preisentwicklung im Straßenbau

- 1 Preisindizes für Neubau in konventioneller Bauart einschl. Umsatzsteuer *)
 (aktuelle und mittelfristige Ergebnisse)
- 1.4 Ingenieurbau 2010 = 100

	Wägunge										Veränd	derung 2014
	Wägungs- anteil am		2011	2012	2013		20	13		2014		2014 nüber
Art	Gesamt-	2010	2011	2012	2023					2014	Febr.	
	index	Durchschnitt			Febr.	Mai Aug.	Nov.	Febr.	2013			
	in ‰									in %		
		Chantle										
Straßenbau												
Insgesamt	1 000	100	102,5	106,3	108,9	107,9	108,7	109,4	109,6	109,7	1,7	0,1
Erdarbeiten	351,78	100	101,7	104,1	106,3	105,3	106,0	106,7	107,0	107,2	1,8	0,2
Entwässerungskanalarbeiten	55,44	100	102,0	104,7	106,6	105,6	106,6	107,0	107,0	107,6	1.9	0,6
Verkehrswegebau, Oberbausch. ohne Bindem.	146,06	100	102,1	104,8	107,0	106,2	106,8	107,4	107,4	108,0	1,7	0,6
Verkehrswegebau, Oberbausch. m. hydr. Binde.	28,22	100	102,1	104,9	107,3	106,1	107,0	107,9	108,0	108,2	2,0	0,2
Verkehrswegebau, Oberbausch. aus Asphalt	338,57	100	103,7	110,3	113,7	112,5	113,5	114,3	114,6	114,3	1,6	-0,3
Verkehrswegebau, Pflaster., Platten., Einfass.	28,84	100	101,2	102,7	104,6	103,8	104,5	105,1	105,1	105,5	1,6	0,4
Mauerarbeiten	0,57	100	101,7	103,9	105,4	104,8	105,1	105,6	106,0	106,9	2,0	0,8
Betonarbeiten	27,69	100	101,7	103,8	105,0	104,3	105,0	105,3	105,4	106,1	1,7	0,7
Metallbauarbeiten	19,54	100	104,1	106,5	108,3	107,9	107,9	108,4	108,8	110,4	2,3	1,5
Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen	3,29	100	101,1	103,2	104,5	104,2	104,5	104,6	104,7	105,1	0,9	0,4

Quelle: Destatis, Fachserie 17, Reihe 4, 2/2014, Indizes für die Bauwirtschaft, S. 16







- Ist derzeit nicht zu beurteilen aufgrund veralteter Verkehrszahlen
- LKW-Anteile ?
- Fernverkehrsfunktion?
- Konkrete Lage der Trasse im Konflikt mit Wasserschutz?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie Fragen zum Vortrag?

Dipl. Geogr./SRL Wulf Hahn Mediator

RegioConsult.

Verkehrs- und Umweltmanagement.

Am Weißenstein 7

35041 Marburg

Tel. 06421/686900

Fax 06421/686910

www.RegioConsult-Marburg.com